

Die französische Besetzung von Offenburg 1923/24

Von Frieder Kuhn

Dem zeitgemäßen Interesse am Verlauf des „Ruhrwiderstandes“ - so der damalige Begriff - entging allenthalben die Tatsache, dass auch andere Gebiete okkupiert worden waren, deren Besetzung ebenfalls andauerte. In der weiteren deutschen Öffentlichkeit wurden diese neu besetzten Gebietsstreifen in Hessen und Baden so wenig beachtet, dass sie in Berichterstattung und Kommentaren der überregionalen Presse stets unerwähnt blieben. Dieses Desinteresse lässt sich wohl nur mit dem vergleichsweise geringen Flächenumfang dieser Gebiete begründen. Die Besetzungsaktion gegen die Ortenau, speziell gegen Offenburg, soll hier weniger ihrem materiellen und quantitativen Umfang nach, sondern vielmehr in ihrer politischen und psychologischen Wirkungsweise beleuchtet werden. Die mit unserem Thema in Zusammenhang stehenden Fragen nach dem quantitativen Ausmaß der verschiedenen Besetzungen, nach den Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich Zweck und Verlauf des „Ruhrkampfes“ sowie nach Charakteristika und Methode der französischen Deutschlandpolitik werden uns am Rande interessieren, und zwar insoweit als sie dazu beitragen, ein Bild von der Lage zu zeichnen, der man sich im besetzten badischen Gebiet gegenüber sah. Die bewusst vorgenommene Herausstellung eines eng umgrenzten Raumes soll als willkommenes Hilfsmittel zur exemplarischen Betrachtung der Phänomene der Passivität und des Widerstandes dienen, deren Korrelation und wechselseitige Durchdringung im Mittelpunkt dieser Betrachtung stehen soll.

Der Einmarsch

Frankreich holte im Dezember 1922 zu einem entscheidenden Schlag gegen das durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags wirtschaftlich erheblich geschädigte Deutschland aus, als auf seine Initiative hin von der alliierten Reparationskommission bestimmte deutsche Zahlungsrückstände festgestellt wurden¹ und unmittelbar anschließend unter dem Vorwand der Sicherstellung von Reparationsleistungen ein Einmarsch alliierter Truppen in das Ruhrgebiet angeordnet wurde. Die Reichsregierung ließ sich in den folgenden Tagen und Wochen auf ein formal-verbales Duell mit der französischen Regierung um die Interpretation von Recht und Unrecht ein. Aber diese Auseinandersetzung - der sogenannte „Notenkrieg“² - war ein Kampf zwischen ungleichen Gegnern: Frankreich konnte es sich sogar leisten, eine der deutschen Noten gar nicht erst entgegenzunehmen, denn keine der Mächte der damaligen weltpolitischen Szene würde gegen Frankreich Stellung beziehen.

Baden als direkter Grenznachbar Frankreichs musste angesichts dieser Sachlage ebenfalls eine Besetzung gewärtigen, die dann auch nicht lange auf sich warten ließ.

Ein ganzes Bündel von Vorwänden war binnen kurzem gefunden: die vorübergehende Einstellung von zwei internationalen Zugverbindungen (Paris — Warschau und Paris — Prag) durch die Reichsbahnverwaltung, die „feindselige Haltung der deutschen Bevölkerung“³ und ein kurzfristiger Boykott französischer Staatsangehöriger in Berliner Hotels bei Bekanntwerden des Ruhr-Einmarsches mussten als Begründung für die zugleich mit ihrer Ankündigung auch bereits durchgeführte Ausdehnung des Brückenkopfes Kehl dienen. Bei dieser Aktion wurden neben der Stadt Offenburg insgesamt 14 weitere umliegende Gemeinden besetzt. Unmittelbar betroffen waren in Stadt und Land über 30 000 Menschen (33 669)⁴.

1 Als Rechtsgrundlage diente S 17 der Anlage 2 zu Teil VII des Versailler Vertrags, abgedr. in: C. Horkenbach, Das Deutsche Reich von 1918 bis heute (Berlin 1930) S. 352 f.

2 2 Vollständiger Abdruck der Noten in: Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Bd. 377, Drucks. Nr. 6126.

3 Aktenstücke über den französisch-belgischen Einmarsch ins Ruhrgebiet, hrsg. v. Auswärtigen Amt als Weißbuch Nr. 3 (Berlin 1923) S. 9.

4 4 GLA Karlsruhe 233/18670.

Am 3. März erfolgte dann die Besetzung der Häfen Mannheim und Karlsruhe mit Maxau, 5 Tage später die des Mannheimer Rheinauhafens bis einschließlich der zur Rheintallinie gehörigen Bahngeleise. Am 16. April wurde das Offenburger „Einbruchsgebiet“ - wie die offizielle Bezeichnung inzwischen lautete - um fünf Gemeinden erweitert, am 12. Mai das des Karlsruher Hafens um Mühlburg und am 18. Mai das Mannheimer Hafengebiet um das Wohnviertel bis zum Luisenring und - auf der rechten Neckarseite - um einen Gebietsstreifen (entlang einer gedachten Linie) zwischen den Bahnlinien nach Waldhof und nach Weinheim sowie - als Verbindung zwischen beiden Stadtteilen - die Friedrichsbrücke. Noch am 20. September 1923 wurde dieses besetzte Gebiet entlang dem Parkring bis zur Rheinbrücke ausgedehnt⁵.

Doch wenden wir uns wieder Offenburg zu: wie gestaltete sich dort der Einmarsch und welche Folgen zeigte er für die Betroffenen?

In den frühen Morgenstunden des 4. Februar rückten französische Einheiten in Stärke von 1700 Mann von Kehl aus gegen Offenburg vor. Ihre erste Maßnahme dort war die Inbesitznahme des Bahnhofs und die Unterbrechung des Zugverkehrs. Als zweites wurde der Befehl Nr. 7 des Brückenkopf-Oberkommandos Kehl⁶ verkündet, der die Bevölkerung mit den neuen Realitäten bekanntmachen sollte:

die Operation, die von den französischen Truppen ausgeführt wird, verfolgt keine militärischen Zwecke. Sie richtet sich keinesfalls gegen die Bevölkerung, sondern sie ist als Sanktion zu betrachten gegen gewisse Machenschaften, die im Widerspruch zum Friedensvertrag stehen . . .

Es folgt die bei militärischen Besetzungen übliche Ermahnung zu Wohlverhalten sowie die ebenfalls übliche abschließende Drohung: Sanktionen: jede Zuwiderhandlung gegen vorstehenden Befehl wird die Festnahme des Zuwiderhandelnden und seine Erscheinung vor dem Militärgericht herbeiführen . gegen jedes feindselige Verhalten wird Waffengewalt angewendet werden . . . Auf den Begriff, der den Tenor dieser Proklamation deutlich prägt, nämlich den Terminus „Sanktionen“, werden wir im folgenden noch zurückkommen müssen.

Trotz der bereits mehrfach erwähnten Nähe des Brückenkopfes Kehl war die Bevölkerung nicht eigentlich vorbereitet; ein politischer Betrachter der vorausgegangenen Wochen hatte zwar die Möglichkeit einer Besetzung kaum ausschließen können, aber es waren weder von staatlicher noch von privater Seite irgendwelche Vorkehrungen getroffen worden.

So blieb dem Leiter des Bezirksamts, Oberamtmann Schwörer, nichts übrig als dem Ortskommandanten den förmlichen Protest der Badischen Staatsregierung⁷ zu überreichen, sobald dieser eingetroffen war, und Oberbürgermeister Holler konnte sich nur noch um die Frage der Einquartierungen kümmern. Bereits in diesen ersten Stunden wurde beiden Männern der Konflikt deutlich, der für einige Zeit das Leben und das Denken in der Stadt wesentlich bestimmen sollte: als Bürger wie als leitende Beamte befanden sie sich in der Zwickmühle zwischen nationalem Empfinden und den Anordnungen ihrer Regierung einerseits und ihrer Pflicht, das Schlimmste für die Allgemeinheit zu verhüten, andererseits. Zugehörigkeiten zu politischen Parteien oder gesellschaftlichen Gruppierungen mussten hier zwangsläufig in den Hintergrund treten zugunsten einer Bewältigung der Erfordernisse des Augenblicks.

Neben dem erwähnten Protest der Landesregierung regte sich spontan der Widerspruch aller am Ort vertretenen Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften, Betriebsräte, Beamtenbund). Ihr gemeinsames Protestschreiben⁸ wurde als Anhang zu dem des Bezirksamtmannes ebenfalls dem Ortskommandanten überreicht. Seinem Inhalt und Ziel

5 GLA Karlsruhe 233/18670.

6 Stadtarchiv Offenburg, Ratsprotokolle 1924, Nachtrag: Protokolle über Besatzungsangelegenheiten aus dem Jahre 1923 (zit. Nachtrag) Nr. 1

7 Zur Rolle der badischen Staatsregierung s. unten

8 Nachtrag Nr. 3

nach viel konkreter und begrenzter, sollte es auch ungleich erfolgreicher sein. Ihre Forderung nach Aufhebung einzelner, sofort verfügbarer Maßnahmen, wie Verkehrsverbot während der Nachtstunden und Einstellung des Telefonbetriebs, wurden vom Ortskommandanten zunächst tatsächlich erfüllt. Als diese Zusage allerdings nach einigen Tagen wieder zurückgenommen wurde, konnte er sich auf entsprechende Anordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission berufen, die prinzipiell keinerlei Zugeständnisse an die deutsche Bevölkerung vorsahen. Mit dem Tag des Einmarsches waren diese Vorschriften, die eigentlich nur für das auf Dauer besetzte linksrheinische Gebiet Gültigkeit hatten, auch für die neubesetzten Gebiete in Kraft gesetzt worden³. Am nächsten Tag wurden während einer Besprechung mit französischen Offizieren die Journalisten der Stadt aufgeklärt, dass der Abdruck von „Lügen“ Sanktionen nach sich ziehen würde.^{9 10} Als solche Unwahrheit wurde ein Bericht vom Tage angeführt, in dem vom Einmarsch schwarzer Truppen die Rede war; außerdem waren die Proteste von Reichs- und Landesregierung im Wortlaut gebracht worden, was als schwere Provokation aufgefasst wurde. Das Ergebnis war, daß die Offenburger Zeitung ihren Lesern in der nächsten Ausgabe mitteilen musste, dass sie ihr Erscheinen für zwei Tage einstellen müsse und das so bereitwillig aufgehobene Verkehrsverbot für die Nachtstunden als Strafmaßnahme wieder in Kraft gesetzt würde. Diesmal erhob sich kein öffentlicher Protest mehr.

Konsolidierung und Konflikte

Bereits am 9. Februar, also fünf Tage nach dem Einmarsch, musste in einer Besprechung des Stadtrats mit Geschäftsleuten und Vertretern der Gewerkschaften¹¹ ein Anstieg der Konsumgüterpreise um teilweise 100 % festgestellt werden. Auch in der Stadtratssitzung des darauffolgenden Tages¹² war man sich über die Notwendigkeit im klaren, dem plötzlichen Preiswucher Einhalt zu gebieten, ohne allerdings zu einer Lösung des Problems zu gelangen. Wucherpreise wurden nicht nur von Einzelhändlern, sondern auch von den Bauern verlangt, die auf dem Markt verkauften; und auf deren Geschäftsgebaren, so wichtig es wegen seiner Initialwirkung auch war, konnte der Stadtrat keinerlei Einfluss ausüben. Aber selbst gegenüber dem die Allgemeinheit schädigenden Preisverhalten der örtlichen Ladeninhaber blieb denn nur die Zuflucht zu einem verbalen Appell an das Verantwortungsfühl des Einzelnen; eine wirksame Kontrolle war nicht möglich. Weitere fünf Tage später musste sich der Stadtrat mit der ersten wirklich massiven Maßnahme¹³ der Besatzungsmacht befassen, nämlich der Ausweisung des Oberamtmanns Schwörer aufgrund seiner pflichtgemäßen Weigerung, französische Anordnungen amtlich zu veröffentlichen. Durch dieses Ereignis wurde der psychologische Druck auf die übrigen Verantwortlichen spürbar stärker.

Vom Verwaltungsdelegierten der Rheinlandkommission mit Sitz in Kehl, Colonel Rey, wurden wenig später dem Oberbürgermeister für den Fall mangelnder Kooperationsbereitschaft vorsorglich Sanktionen angedroht¹⁴. Zu einer Zuspitzung der Lage kam es, als die Ortpolizei französischem Kommando unterstellt werden sollte¹⁵. Als Gendarmen und Polizisten schließlich ihre Uniformen auszogen, womit sie auch dem Grußzwang gegenüber französischen Offizieren entgehen wollten, wurden fast alle ausgewiesen.

Beträchtliches Aufsehen erregte der große Eklat des 28. Februar: Mitten in eine

9 Nachtrag Nr. 4

10 Vgl. F. Huber: Offenburg in der Zeit der französischen Besetzung, in Einwohnerbuch der Stadt Offenburg (1925)

11 Nachtrag Nr. 6

12 Ebd. Nr. 7

13 Ebd. Nr. 8

14 Ebd. Nr. 9

15 Stadtarchiv Offenburg, Gemeinderatsprotokolle des Jahres 1923, Sitzung v. 22.2.1923 (zit. RProt)

Stadtratssitzung¹⁶ platzt eine französische Ordonnanz, um von Oberbürgermeister Holler Angaben über die bisher ausgewiesenen oder inhaftierten Beamten einzuholen. Da allgemein bekannt ist, dass zumindest die beiden Amtmänner (der Leiter des Bezirksamts und sein Stellvertreter) einem Militärgerichtsverfahren entgegensehen, weigert sich Holler - so wörtlich - „Henkerdienste“¹⁷ zu leisten. Auch einer nochmaligen Aufforderung seitens eines herbeigerufenen höheren Offiziers widersetzt sich Holler, worauf er vom Fleck weg verhaftet wird. Am Nachmittag - in der ganzen Stadt haben inzwischen alle Läden aus Protest gegen die Verhaftung geschlossen - wird Bürgermeister Bühler vom Delegierten der Rheinlandkommission vorgeladen: er soll sich bereit erklären, Befehle der Kommission und der Besatzungsbehörde bedingungslos zu erfüllen. Seine Weigerung, dies zu unterschreiben und zudem noch diejenigen Auskünfte zu liefern, die bereits Holler am Morgen nicht gegeben hatte, wird beantwortet mit der Mitteilung, dass er sich als nicht mehr im Amt befindlich zu betrachten und das besetzte Gebiet binnen 48 Stunden zu verlassen habe. Als er den Stadtrat hiervon in Kenntnis setzt, womit er in den Augen des Delegierten eine dienstliche Handlung vornimmt, wird er verhaftet und sofort ins unbesetzte Gengenbach abgeschoben¹⁸

Am Abend dieses ereignisreichen Tages¹ versammelte sich noch einmal der Stadtrat zur Beratung. Man sah sich außerstande, den Erwartungen der Bevölkerung nach einem geharnischten Protest zu entsprechen. Die vorübergehende Einstellung des Geschäftsbetriebs wurde als demonstrativ genug betrachtet. Wichtiger als jede spektakuläre Aktion, die eine neue Gefahr hervorrufen konnte, war nunmehr die Sicherstellung der Fortführung der Amtsgeschäfte, für die in Abwesenheit beider Bürgermeister der Stadtrat als Gremium die Verantwortung auf nicht absehbare Zeit übernehmen musste. So wurden jedem Ratsmitglied bestimmte Funktionen zugeteilt¹⁹ die im Interesse der Bevölkerung nicht ausgesetzt werden konnten.

Zehn Tage nach dieser „Amtsübernahme“ konferierte der Stadtrat mit Vertretern der Landesregierung und des Bezirksamts in Gengenbach^{20 21} Die erwarteten Zusagen über Hilfeleistungen der Regierung blieben aus. Selbst die für die Stadtväter grundlegend wichtige Frage, was in Bezug auf die sich summierenden Ausgaben geschehen würde, die der Stadt durch umfangreiche Requisitionen entstanden, konnte von den Regierungsvertretern nicht beantwortet werden. Hier dürften bereits die ersten Zweifel am Durchhaltevermögen der Landesregierung entstanden sein.

Dauerprobleme erster Ordnung waren und blieben die Einquartierungs- und die Passierscheinfrage. Eigentlich war es Sache einer staatlichen Behörde, solche Dokumente auszustellen, und das aus Offenburg in toto ausgewiesene Bezirksamt hatte auch seinen Betrieb als „Bezirksamt Offenburg in Gengenbach“²³ wieder aufgenommen. Unter anderem stellte es auch Passierscheine für die Bewohner des Einbruchgebietes aus — den nicht dort ansässigen Personen wurde jegliche Einreise ohnehin verwehrt. Durch einen Befehl des Verwaltungsdelegierten wurde nun allerdings das „Bezirksamt Offenburg in Gengenbach“ als nicht existent erklärt, womit alle dort ausgestellten Papiere ungültig wurden. Gleichzeitig wurde der Stadtrat verpflichtet, zwei seiner Mitglieder als nunmehr zeichnungsberechtigt für die nun notwendigen Ersatzausweise zu benennen. Hier wurden ernste juristische Bedenken geltend gemacht, da es sich um staatliche

16 Ebd., Sitzungen v. 28.2.1923

17 Stadtarchiv Offenburg, Gemeinderatsprotokolle des Jahres 1923, Sitzung v. 28.2.1923 (zit. Rprot), so auch im Nachtrag Nr. 11. Der Vorfall und das Wort von den „Henkersdiensten“ ging in die mündliche Überlieferung der Geschichte der Stadt Offenburg ein, frdl. Mitteilung v. Herrn Prof. Dr. O. Kähni. Vgl. auch Hollers eigene Darstellung in: J. Holler, Sechs Monate Gefängnis. Erinnerungen aus der Franzosenzeit (Offenburg 1930)

18 Neben Bürgermeister Dr. Bühler werden ausgewiesen: 25 Polizeibeamte, 12 Gendarmen, 2 Gefängniswärter, 5 Amtsjuristen, 9 Angehörige des Bezirksamts, 1 Postangestellter, 13 Mitarbeiter der Reichsbahn.

19 Rprot., Sitzungen v. 28.2.1923.

20 Ebd. Sitzung v. 10.3.1923. Vgl. auch Nachtrag Nr. 16

21 Hierbei dürfte es sich um eine verwaltungsgeschichtliche Besonderheit gehandelt zu haben.

Hoheitsakte handelte, die man erst nach Einholung eines Dispenses von der Landesregierung glauben zu dürfen. Man behalf sich zunächst damit, diese unangenehme, weil ihren Träger besonders gefährdende Funktion unter allen Mitgliedern reihum gehen zu lassen, obwohl diese Regelung von den Besatzungsbehörden letztlich nicht anerkannt wurde²².

Die Einquartierungen standen in engem Zusammenhang mit den Ausweisungen, da die Wohnungen der Ausgewiesenen vom Ortskommandanten für Offiziere und Unteroffiziere, die sogar teilweise ihre Familien nachkommen ließen, in Beschlag genommen wurden. Alle Ansprüche auf komfortablere Einrichtung mussten von der Stadt auf Kosten der Allgemeinheit befriedigt werden; im Weigerungsfall drohten Sanktionen. Sah sich die Gemeinde außerstande, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, so griffen die Besatzungsbehörden zu einem Vorwand, um sich per Ausweisung eines in Frage kommenden Wohnungsinhabers eine Unterkunft der gewünschten Qualität und Größe selbst zu verschaffen.

Ungeklärt blieb bis heute, auf welchem Wege sich die Franzosen manche Informationen beschafften. Besonders auffallend war der Umstand³, dass mehrere Bewohner des Einbruchsgebietes, die in Gengenbach das Ersatz-Bezirksamt aufgesucht hatten, wegen dieses Kontaktes - nach französischer Lesart ein Verstoß gegen Anordnungen der Rheinlandkommission - in Offenburg bereits angezeigt waren, noch bevor sie dorthin zurückkehrten. Gleichgültig, ob es sich um organisiertes Denunziantentum handelte oder ob hier die eine oder andere Privatfehde auf kaltem Wege betrieben wurde - Denunziation bewährte sich wieder einmal als klassisches Mittel zur Verunsicherung der Bevölkerung, d. h. als typisches Machtinstrument autokratischer - hier: militärisch begründeter - Herrschaftsformen.

Sabotageakte, wie sie im Ruhrgebiet so häufig wurden, dass die Franzosen bekanntermaßen zum Mittel der Geiselnahme griffen, waren am Oberrhein nicht zu verzeichnen. Zwar wurde bei Windschläg die Bahnlinie durch ein Sprengstoffattentat beschädigt; aber dieser Anschlag wurde signifikanterweise nicht von Bewohnern der Gegend ausgeführt. Als die Täter²³ wenige Tage später gefasst wurden, stellte sich heraus, dass sie in der Nacht in das Einbruchsgebiet eingedrungen waren und einer obskuren militant-nationalistischen Untergrundorganisation angehörten. Abgesehen von der Verhaftung des Bürgermeisters von Windschläg führte der Anschlag zu keinen weiteren Repressalien, nachdem der Bahnkörper kurzfristig wieder instandgesetzt worden war. Der militärische Einmarsch war - wie erwähnt - mit der Einstellung zweier internationaler Zugverbindungen begründet worden. Nachdem die Rheintallinie unterbrochen war, richtete sich das Interesse der Besatzungsmacht auf die gesamten Einrichtungen der Bahn. Als Sanktion gegen die Reichsbahnverwaltung wurde deren örtlicher Repräsentant, Regierungsrat Sängler, verhaftet. Ein daraufhin ausgerufen Streik der Eisenbahner wurde mit der vollständigen Übernahme des Bahnhofs in französische Hand beantwortet. Der demonstrative Charakter auch dieser Maßnahme muss eigentlich nicht mehr hervorgehoben werden. Der Ausfall der anfangs noch intakten Kurzstreckenverbindung nach Renchen²⁴ traf das Wirtschaftsleben²⁵ erheblich. Die Situation verschärfte sich zeitweise noch durch allgemeine Verkehrsverbote auf der Straße, deren längstes nach Zusammenstoßen zwischen französischem Militär und deutscher Schutzpolizei in Düsseldorf im Juli 1923 verhängt wurde. Eine spürbare Erleichterung trat erst im Dezember 1923 ein, als nach Beendigung des Passiven Widerstandes im Ruhrgebiet sowie nach Verhandlungen zwischen Reichsbahn und französischer Eisenbahn-Regie der

22 Rprot.Sitzung v. 8.8.1923

23 Über Auftrag und mögliche Hintermänner des Anschlags vgl. die Kontroverse zwischen Remmele und Cuno, in: Akten der Reichskanzlei. Das Kabinett Cuno, bearbeitet v. K.-H. Harbeck (Boppard 1968) S. 569 f., insbes. Anm. 1 u. 2.

24 Vgl. Beratungen über die kritisch zu werden drohende Lebensmittelversorgung in: Nachtrag Dr. 5 u. 6.

25 Zur Wirtschaftslage vgl. Berichte der Handelskammer für den Kreis Offenburg in Lahr, Jgg. 1923 u. 1924

Zugverkehr wieder aufgenommen werden konnte.

Ihren Niederschlag fanden die vielfachen Schädigungen der Wirtschaft²⁶ u. a. in der kontinuierlich steigenden Zahl der Arbeitslosen. Eine von der Stadt Offenburg eingesetzte „Erwerbslosenkommission“, die für Arbeitsbeschaffung und Fürsorge zuständig war, wurde von den Besatzungsbehörden in toto ausgewiesen, offenbar um der Stadt eine weitere Möglichkeit zur Bewältigung ihrer drängendsten Probleme zu nehmen. Kurzfristig wurden zwar Arbeitskräfte für die von den Franzosen angeordneten Umbauten²⁷ benötigt, aber auf die Dauer war damit dem Problem nicht zu begegnen.

Die Besetzung hatte für die Stadt insoweit auch direkte finanzielle Folgen, als sie über einige Wochen hinweg selbst für die Besatzungskosten aufkommen musste: 750 Francs pro Tag, zahlbar alle zehn Tage. Diese Summen wurden nur teilweise von der Reichsregierung ersetzt, deren Zahlungsfähigkeit durch die Kursverluste der Mark und durch die allgemeine wirtschaftliche Lage im Reich laufend geschwächt wurde, und die im November die Zahlungen einstellen²⁸ musste.

Im Herbst 1923 verschärfte sich die Situation ganz allgemein, als gleichzeitig Arbeitslosigkeit und Geldentwertung ihrem Höhepunkt zutrieben. Jene Wochen zwischen dem Zusammenbruch des Ruhrkampfes im September und der Stabilisierung der Mark Mitte Oktober wurden auch in Offenburg als absoluter Tiefpunkt empfunden.

Die Regierungen in Karlsruhe und Berlin

Der französische Einmarsch in badisches Gebiet kam - wie erwähnt - für alle Verantwortlichen überraschend. Im Gegensatz zur Besetzung des Ruhrgebiets, von der gelegentlich schon vorher die Rede gewesen war und deren Durchführung der Reichsregierung 48 Stunden vorher mitgeteilt worden war, erfuhr die Badische Regierung erst Stunden später von der bereits erfolgten Besetzung badischen Territoriums. Noch am selben Tage trat das Staatsministerium zusammen, um sich vom Staatspräsidenten und Innenminister Adam Remmele über die Situation informieren zu lassen. Gemäß Remmeles Vorschlag verabschiedete der Ministerrat den Wortlaut des Protestschreibens²⁹, das dann in Offenburg übergeben wurde, sowie den des Aufrufs³⁰ „An das badische Volk“, in dem die Öffentlichkeit über die Vorgänge informiert wurde. Hierin wird ebenfalls betont, dass die Beamtenschaft den Anordnungen der Besatzungsmacht keinerlei Folge zu leisten habe, es fehlt aber jeglicher Hinweis, der etwa dem einzelnen Beamten im Zweifelsfall hätte Entscheidungshilfe geben können. Weiterhin wurde eine sogenannte „Amtliche Darstellung der Vorgänge“³¹ beschlossen, in der die Bewahrung der nationalen Würde gegenüber Willkür und Gewalt gefordert wurde.

Fünf Tage später beschäftigte sich das Kabinett mit einem inzwischen fertiggestellten Entwurf von „Richtlinien für das Verhalten der badischen Beamten im Falle der feindlichen Besetzung“. Hierüber konnte aber keine Einigung erzielt werden, so dass es jedem Ressortchef überlassen blieb, an seine Beamten besondere Anweisungen ergehen zu lassen oder nicht. Das Vorhaben einer gemeinsamen Grundsatzerklärung wurde fallengelassen ohne jemals wieder aufzuleben.

Tatsächlich befasste sich das Kabinett monatelang nicht mehr mit Fragen des besetzten

26 Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Besetzung vgl. Badische Denkschrift über die wirtschaftliche und kulturelle Notlage Badens als Grenzland und besetztes Gebiet (Karlsruhe 1929).

27 Umbauten an der Landwirtschaftshalle und an dem verlassenen, von den Franzosen aber reaktivierten Schießstand.

28 Wiedergabe einer Besprechung mit dem Staatspräsidenten Köhler und Innenminister Remmele hierüber in: Rprot., Sitzung v. 16.11.1923

29 GLA Karlsruhe 233/24315: Dei bad. Landesregierung erhebt nachdrücklich Protest gegen den Einmarsch französischer Truppen. Die Landesregierung bestreitet der französischen Macht jedes Recht, die Besetzung des Brückenkopfes Kehl auszudehnen... Alle Beamten haben lediglich den Anordnungen der Reichs- und Landesregierung zu gehorchen.

30 Ebd.

31 Ebd.

Gebiets, was sehr im Gegensatz zur Meinung der Betroffenen stand, die sich im Glauben wiegten, in Karlsruhe drehe sich alles nur noch um sie. Die Vermutung ist naheliegend, dass man sich von Bemühungen in aller Stille mehr versprach als von publikumswirksamen Kabinettsbeschlüssen. Im Frühjahr 1923 wurde im Staatsministerium eine Ministerialabteilung für Fragen der Besetzung geschaffen. Leiter dieser Abteilung wurde der Ministerialrat Scheffelmaier vom Innenressort³². Von hier aus wurde auch der Kontakt zur Reichsregierung, vor allem zum 1923 eingerichteten Reichsministerium für die besetzten Gebiete gehalten. Insbesondere den finanziellen Belastungen, die sich aus den Besetzungen ergaben, wurde im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches breiter Raum gegeben.

Gegenstand der Verwaltungstätigkeit der Landesregierung wurden hauptsächlich Fragen der Wohnraumbeschaffung und der finanziellen Versorgung der Betroffenen. Die vielen Ausgewiesenen, darunter ganze Familien, mussten untergebracht und ihre Existenz gesichert werden; vor allem die nicht erwerbstätigen Angehörigen von Inhaftierten mussten versorgt werden. Soweit diese Anstrengungen mit Ausgaben verbunden waren - und das waren praktisch alle - wurden die Gelder vom Finanzministerium bereitgestellt im Vertrauen auf den finanziellen Rückhalt des Reiches. So wurden die Bemühungen der Landesregierung immer stärker darauf ausgerichtet, das Reich zu Zahlungen zu bewegen, da Dauer und Höhe der Besatzungskosten nicht abzusehen waren. Nach Einstellung der Zahlungen der Reichsregierung musste mit Hilfe des Notfinanzgesetzes vom 14. 12. 1923 eine Übergangsregelung³³ getroffen werden.

Mit Ausnahme einer einzigen Sitzung am 6. Februar, in der ein Protestschreiben verabschiedet wurde, befasste sich das Reichskabinett nicht mehr mit der Besetzung der badischen Gebietsteile. Initiativen des Badischen Staatspräsidenten Remmele beim Reichskanzler Wilhelm Cuno blieben ohne Echo. Aus dieser Korrespondenz ist ein Brief Remmeles³⁴ vom April 1923 verfügbar, in dem er über die schwindende Widerstandskraft der Bevölkerung angesichts der Kursverluste der Mark und der zunehmenden Entlassungen klagt. Da nach seiner Ansicht die Fortsetzung des Passiven Widerstandes nur eine weitere Verhärtung der französischen Haltung bewirken würde, plädiert Remmele für den Versuch, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung zu kommen. Schließlich weist er darauf hin, dass die Gefahr von Zusammenstößen zwischen deutschen Freischärlern und französischen Truppen nicht mehr auszuschließen sei, nachdem von der badischen Polizei die Bildung einer militanten Vereinigung zur Befreiung des Ruhrgebiets aufgedeckt wurde.

Anlässlich des Sprengstoffanschlags bei Windschlag gab Remmele im Juni erneut in einem Brief an den Reichskanzler³⁵ seiner Befürchtung Ausdruck, dass sich der Passive Widerstand nur zum Nachteil der Bevölkerung auswirken könne³⁶. Vor allem aber wollte er ein Übergreifen der kriegsähnlichen Erscheinungsformen des Ruhrwiderstandes auf Baden unter allen Umständen verhindern³⁷.

Als weit wichtiger aber erwies sich der finanzielle Aspekt der Zusammenarbeit zwischen dem Reich und den Ländern. Gemäß der Garantieerklärung vom Januar 1923 wies die Reichsregierung in unregelmäßigen Abständen pauschal größere Beträge für die

32 Diese enge Verzahnung der Spitzen von Staats- und Innenministerium führte dazu, dass die Scheffelmaierschen Handakten in der Registratur des Staatsministeriums erhalten blieben, während die Akten des Innenministeriums dem Krieg zum Opfer fielen.

33 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode

34 Akten der Reichskanzlei, S. 415-418

35 Ebd., S. 568 f.

36 Vgl. auch die Kritik Willy Hellpachs am Passiven Widerstand, ausgelöst durch die „entmutigende“ Selbstdarstellung des Reichsinnenministers Oeser während eines Besuchs in Karlsruhe, in: W. Hellpach, Wirken in Wirren, Bd. 2 (Hamburg 1949) S. 223

37 Angesichts von Cunos indifferenter Haltung scheint Remmeles Besorgnis gerechtfertigt, vgl. dessen Schreiben in: Akten der Reichskanzlei, S. 593 - 595

neubesetzten Gebiete an. So spielten sich die Bürokratien allmählich auf diesen neuen Verwaltungsgegenstand ein. Wo anfangs immer und überall die Notwendigkeit einer Antwort auf die französische Willkür beschworen wurde, drehte es sich nach einigen Monaten nur noch um finanzielle Dinge. Holler berichtete³⁸ von einer ganzen Reihe von Oberbürgermeistern besetzter Städte, die sich in Berlin erfolglos um direkte Hilfe des Reichs bemühten. Als auf seine Klage beim Reichswirtschaftsgericht hin im Juli 1924 das Reich zur Zahlung der direkten Besatzungskosten verurteilt wird, ist dies für ihn ein persönlicher Erfolg und für die Stadt Offenburg eine gewaltige Entlastung.

Verantwortung ohne Alternative

Der von Berlin diktierte und auch so benannte „Passive Widerstand“ hatte seinen Ursprung in dem Wunsch, auf das demonstrative Vorgehen Frankreichs trotz des Fehlens aller Machtmittel wenigstens ebenso demonstrativ³⁹ zu antworten. In dieser Haltung waren sich über die sonst so hart verteidigten Parteigrenzen hinweg^{1 40} alle Gruppierungen einig. Das Vertrauensvotum des Reichstags und der verschiedenen Länderparlamente⁴¹ legen hiervon Zeugnis ab.

Aber über diese anfänglich so feierlich bekundete Gemeinsamkeit im Grundsatz hinaus wurde von keiner Seite der Versuch gemacht, Qualität und Aussehen des intendierten Widerstandes zu definieren. Die allgemeine Grundhaltung — vom Rangierarbeiter bis zum Reichskanzler war eine Mischung aus gekränktem Stolz und daraus resultierendem Trotz. Damit war aber grundsätzlich jeder Zugang zu konstruktiven Gedankengängen verbaut. Bereitwillig wurden die Worte „opferfreudig“, „ausharren“, „Vaterlandsliebe“ u. ä. gebraucht, ohne dass man sich über die möglichen Folgen solcher Propaganda Rechenschaft abzulegen versucht hätte. Die Mehrzahl der Beamten und Kommunalpolitiker wurden so dazu angeleitet, ihren Beitrag zum allgemeinen Widerstand zu leisten, was dann meist ihre Ausweisung, gelegentlich auch ihre Aburteilung zur Folge hatte. Ihr Einsatz führte in den wenigsten Fällen zum Erfolg, da sich die Besatzungsmacht mit Gewalt nahm, was immer ihr vielleicht zunächst verweigert wurde. Durch immer neue Sanktionen wurden solche Opfer ad absurdum geführt, zumal das Reich im Laufe des Jahres 1923 nicht nur wirtschaftlich zusehends schwächer wurde. Ein gangbarer Mittelweg, d. h. unter Wahrung der sogenannten „nationalen Würde“ die Besatzungsmacht zwar nicht gerade offen zu unterstützen, sie aber auch nicht zu Gegenmaßnahmen zu provozieren, schien sich für die Reichsregierung nicht aufzutun.

Die vom plötzlichen Einmarsch der französischen Truppen Betroffenen in Baden reagierten zunächst nicht anders als zu erwarten war⁴². Doch hier stellte sich relativ bald ein wesentlich weniger doktrinäres Verhältnis zum Problem der Kooperation mit dem Feind ein als an der Ruhr, zunächst unter den unmittelbar konfrontierten Offenburger Verantwortlichen, dann langsam auch bei der Landesregierung. Herbeigeführt wurde diese Wandlung oder besser: Modifikation der Einstellung durch die größere Nähe zu den Ereignissen, durch den Eindruck des unmittelbaren Betroffenseins, zumal auch das Vorgehen der französischen Kommandeure keinerlei Zweifel über die Folgen

38 Rprot. 1924, Nr. 274

39 Aufruf des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vom 9.1.1923, abgedruckt in Schulthess Europäischer Geschichtskalender (Jg 1925) S. 4.

40 Obwohl sich die KPD von diesen Proklamationen distanzierte, wurde der Einmarsch auch von ihr – wenn auch aus anderen Gründen – ebenso verurteilt wie von den bürgerlichen Parteien. Vgl. dazu auch: W. Ruge, Die Stellungnahme der Sowjetunion gegen die Besetzung des Ruhrgebietes, (Ost-)Berlin 1962.

41 Feierliche Ansprache des Landtagspräsidenten in der 9. Sitzung des Badischen Landtags vom 16.1.1923, in: Verhandlungen, Sp. 218

42 Die wichtigsten der in den Aufrufen und Protesten verwendeten Vokabeln waren: ...bestreitet der französischen Macht jedes Recht, ...das völkerrechtswidrige französische Vorgehen, ...unerhörter Gewaltakt, ...schwerer Eingriff in ein friedliches Land, ...vorn französischer Gewaltherrschaft schwer betroffene Landesteile, ...unter französischer Gewalt zu leiden..., GLA Karlsruhe 233/24315

oppositionellen Verhaltens aufkommen ließ.

Die Maßnahmen der französischen Truppen — gegen einzelne ebenso wie gegen eine größere oder kleinere Allgemeinheit — hatten immer, dies wurde mehrfach herausgestellt, demonstrativen Charakter. So waren die Aburteilung des Reichsbahn-Regierungsrats, der beiden Amtmänner und des Oberbürgermeisters sowie die Ausweisung einer Reihe weiterer Beamter nicht durch militärisches Sicherheitsbedürfnis zu rechtfertigen; vielmehr glaubte man nach der Beseitigung der führenden Persönlichkeiten der Stadt mit den noch Verbleibenden ein leichteres Spiel zu haben.

Nach diesen Ereignissen musste es jedermann klar sein, daß die Franzosen in Offenburg mit den gleichen Methoden ihre Macht unter Beweis stellen würden wie im Ruhrgebiet, sobald sie sich herausgefordert fühlen würden. Für jeden, der nun noch Entscheidungen zu treffen hatte, waren diese Vorgänge eine sehr deutliche Warnung über die Höhe des Risikos: Ausweisung bedeutete in der Regel auch Requirierung der Wohnung und damit Vertreibung der Angehörigen. Darüber hinaus wurde die finanzielle Existenzgrundlage oft durch empfindliche Geldstrafen substantiell bedroht. Niemandem konnte daran gelegen sein, eigene Erfahrungen mit dieser bei den Franzosen so beliebten Praxis zu machen. Wie beurteilten nun die Akteure der damaligen Szene ihre eigene Handlungsweise?

Hier muss noch einmal hervorgehoben werden, dass alle Beteiligten sich von Anfang an in einer Situation befanden, auf die sie nicht vorbereitet waren und die ihnen keinen „normalen« Entscheidungsspielraum beließ („normal" soll hier nur heißen, dass eine praktikable Alternative existiert - diese gab es aber eben zumeist nicht). Außerdem wurden sie durch Vorgänge, die zu beeinflussen nicht in ihrer Macht stand, gelegentlich gezwungen, über Dinge zu beschließen, die ihre Kompetenz überschritten. Alles dies sowie der zunehmende Verfall aller Wirtschafts- und Finanzgrundlagen erleichterten ganz sicher nicht die Entscheidungsfindung.

Unter diesen Bedingungen bildete sich bald eine grundsätzliche Einstellung heraus, die zunächst in der Hauptsache darauf hinaus lief, keinesfalls weitere Aktionen der Franzosen herauszufordern. Allerdings brachte man sowohl den Anordnungen selbst wie auch der Tatsache, dass man keine andere Möglichkeit sah, als ihnen Folge zu leisten, einen ganz erheblichen inneren Widerwillen entgegen. Dieser wurde im Laufe der Zeit, nach einer gewissen Gewöhnung, bereits als Widerstand empfunden, je nach Temperament als passiver oder als aktiver Widerstand.

Genau dieser Zwiespalt beherrschte die Diskussionen im Stadtrat über die den Franzosen gegenüber einzunehmende Haltung. Ein passiver Widerstand militanter Prägung, wie im Ruhrgebiet, schien unmöglich; ein bloßes Nachgeben auf jede einlaufende Forderung ebenso. Also musste man versuchen, gleichzeitig französische Sanktionen und Angriffe aus den eigenen Reihen zu vermeiden, wie etwa den der Freiburger Tagespost, die den Offenburger Stadtrat wegen seiner vermeintlich zu nachgiebigen Haltung heftig angriff⁴³. Wurde der Stadtrat vor die Alternative gestellt, durch einen entsprechenden Beschluss einem französischen Befehl nachzukommen oder die Konsequenzen aus einer Weigerung zu tragen, so entspannen sich gelegentlich ausgiebige Diskussionen über diese Problematik⁴⁴. Es bildeten sich dann jeweils zwei Gruppierungen, von denen die eine „den Weg der nationalen Würde“ im Sinne des Aufrufs die Mehr-der Reichsregierung einschlagen wollte; die andere Gruppe sprach sich eindringlich für den Weg der Vernunft aus, wobei stets das Argument im Munde geführt wurde, nur so könne Schaden abgewendet werden.

Über diese Grundsatzfrage konnte nie ein einstimmiger Beschluss gefasst werden — die Meinung der Minderheit musste im Sitzungsprotokoll zum Ausdruck kommen⁴⁵.

43 In der Freiburger Tagespost Nr. 104 v. 7.5.1923 war unter der Überschrift „Mehr Würde“ das Verhalten der Offenburger Stadtväter als „würdelos“ bezeichnet worden. Aufgrund der gegebenen Situation sah sich der Stadtrat außerstande, die Sachlage mit der wünschenswerten Genauigkeit darzustellen. Rprot. 1923, Nr. 791.

44 Ebd. Nr. 487 v. 26.3.1923 sowie Nr. 1098/99 v. 18.6.1923.

45 Über diese Debatten wurde gesondert Protokoll geführt. Um einzelne Stadträte zu schützen, wurden diese

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass trotz unterschiedlicher Auffassung über das Procedere letztlich alle Mitglieder des noch verbliebenen Stadtrats Sidi schließlich dem Willen der Mehrheit beugten und das Ihrige taten, um die korrekte Ausführung einmal gefasster Beschlüsse sicherzustellen. Die geäußerten Bedenken, so hat man den Eindruck, waren in Wirklichkeit nicht unmittelbar konkret, sondern sub specie aeternitatis zu verstehen; das Bewusstsein der Verantwortung vor Geschichte und Nachwelt wurde häufig bemüht.

Von Zeit zu Zeit halfen auch die Besatzungsbehörden unbewusst mit, die Solidarität im Stadtrat über das gegebene Maß hinaus weiter zu stärken: unangenehme Situationen, in denen unter Druck konkrete und schnelle Entschlüsse zu fassen waren, wurden von Mehrheits- wie Minderheitsstadträten durchgestanden, ohne dass dann eine wie auch immer geartete Distanzierung stattgefunden hätte. Hier wurde deutlich, dass keine ernstzunehmende Gegnerschaft unter den Stadträten bestand; der rein pragmatische Zugang zu den Dingen war so dominierend, dass davor schließlich die prinzipiellen Einwände der Anfangszeit verblassten.

Natürlich stellte die Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte durch Bezirksamt und Oberbürgermeister Anfang 1924 eine deutliche Erleichterung in jeder Hinsicht dar. Nach dem ruhmlosen Ende des Ruhrkampfes trat bald ein gewisser Wandel in den Beziehungen zwischen Franzosen und Deutschen ein. Das Moment der unmittelbaren Konfrontation schwand zusehends vor dem Hintergrund einer schrittweisen Gewöhnung an die nunmehr gemilderten Bedingungen der Besetzung. Kehrseite dieses Gewöhnungsprozesses war ein Gefühl der Unzufriedenheit, das sich langsam ausbreitete, die Einbruchsgebiete in Süddeutschland könnten von der sogenannten „großen Politik“ vergessen⁴⁶ worden sein. Umso angenehmer war dann die Überraschung⁴⁷ des 18. August 1924, als die französischen Truppen ebenso unangemeldet abrückten wie sie einmarschiert waren⁴⁸.

Passiver Widerstand in Offenburg?

Die Besetzung badischer Gebietsteile durch französische Truppen im Zusammenhang mit der Krisen-Situation des Jahresanfangs 1923 ist sowohl unter dem Aspekt der französischen Deutschland-Politik nach Versailles als auch unter dem der deutschen Innenpolitik im umfassendsten Sinne zu sehen. Die de-facto-Anerkennung der Unmöglichkeit, das eigene Hoheitsgebiet gegen Übergriffe einer fremden Macht zu schützen, machte die Grenzen politischer Möglichkeiten deutlich. Außenpolitisch und militärisch ohnmächtig hatte man auf deutscher Seite in Form der Zueinstellungen zu einem kleinen Nadelstich Zuflucht genommen, der ausschließlich demonstrativen Wert haben konnte. Die massive Vergeltung, die hierauf erfolgte, musste umso größere Wirkung in dieser Richtung haben; sie sollte zeigen, dass es für die Art und Weise, in der der Sieger den Verlierer nach Gutdünken bestrafen konnte, keinen Ankläger und keinen Richter gab.

So lag ein wesentlicher Unterschied zwischen der Okkupation des Ruhrgebiets und der Besetzung Offenburgs bereits in der Funktion begründet. Die Versuche der Franzosen und Belgier, dort so viel Kohle wie möglich abzutransportieren, weisen eindeutig auf den Willen

eigentlichen Protokolle verborgen und erst nach Abzug der Franzosen dem Protokollband von 1924 als Nachtrag beigelegt.

46 Aus Anlass der Etatdebatte im Badischen Landtag beklagte der Abgeordnete Weber (DVP) die geringe Beachtung, die die Besetzung badischer Gebiete im restlichen Deutschland fand.

47 Die HAVAS-Meldung vom 17.8., wonach aufgrund der Ergebnisse der Londoner Konferenz das Einbruchsgebiet am 18.8. geräumt werden sollte, erschien im Offenburger Tageblatt / Ortenauer Boten erst in der Nr. 191 vom 18.8.1924

48 Die Räumung vollzog sich ebenso unbehelligt wie der Einmarsch. Vom Bezirksamt wurde in aller Eile eine beschwichtigende Bekanntmachung herausgegeben. Danach sollte jede Demonstration am heutigen Tage, insbesondere die Beflagung der Häuser unbedingt unterlassen werden, um nicht noch in letzter Stunde unliebsame Zwischenfälle hervorzurufen.

zur Ausbeutung dieser ertragreichen Region hin. Hier hingegen stand die Demonstration⁴⁹ der Macht im Vordergrund; hier musste die Aktion von den Menschen, die in unmittelbarer Nähe eines auf zehn Jahre besetzten Gebietes wohnten, besonders schnell und ganz eindeutig in ihrem Selbstzweckcharakter erkannt werden. Gerade die Tatsache, dass es in der überwiegend agrarischen Ortenau nichts gab, was als nennenswerte Reparationsleistung zu betrachten gewesen wäre, hat die Gefahr von Zusammenstößen gar nicht erst aufkommen lassen; Konflikte um den Abtransport volkswirtschaftlich wichtiger Gütermengen konnte es hier nicht geben. Der Umstand, dass Besatzer wie Besetzte sich dieses grundsätzlichen Unterschiedes gleichermaßen bewusst waren, trug wesentlich zur Typologie des Verlaufs der Besetzung bei.

Wie die Okkupanten unter modifizierten Vorzeichen antraten, so konnte recht bald auch die Konsolidierung ihrer Macht unter spezifischem Zuschnitt auf die örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Wie nicht anders zu erwarten, waren die ersten Maßnahmen einschneidend: Unterbrechung der Verkehrsverbindungen, Requisitionen, Ausweisungen, Verhaftungen, Aburteilungen. Nachdem dieser Kanon von in anderen Gebieten schon früher exerzierten Möglichkeiten abgespult war, hatten die Franzosen ihr Ziel erreicht: Die nunmehr substituierten Entscheidungsträger berücksichtigten bei jeder ihrer Überlegungen und Handlungen in erhöhtem Maße die gegebene Machtverteilung. Da hierüber keinerlei Zweifel aufkommen konnten, wurde für jedes anstehende Problem eine operable Lösung angestrebt. Bei Gelegenheit der Wiederaufnahme seiner Amtsgeschäfte Anfang 1924 gab der aus französischer Haft zurückgekehrte OB Holler der Überzeugung Ausdruck⁵⁰, daß nunmehr sogar gedeihliche Zusammenarbeit und herzliche Beziehungen (!) zwischen Stadtverwaltung und Besatzungsbehörden möglich seien.

Diese wesentlichen Grundzüge des Verlaufs können natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tatsache der Besetzung als solche sowie deren allgemeine Begleitumstände von den Betroffenen als national deklassierend, als Strafe³²⁸ für Vorgänge, die sie nicht zu verantworten hatten, kurzum: als schreiendes Unrecht empfunden wurden. Entsprechend waren auch die Ressentiments gegen die französischen Truppen, deren bloße Anwesenheit schon eindeutiges Zeugnis politischer Willkür war. Es ist der Einsicht der Verantwortlichen - selbst wenn diese gelegentlich erzwungen wurde - ebenso wie der Besonnenheit der Bevölkerung zu verdanken, dass die nach Ablauf der ersten Wochen manifesten Spannungen bewusst auf ein solches Maß herabgemindert werden konnten, dass es zu keinerlei Zusammenstößen kam.

Die stete Eskalation - bewirkt a u c h durch die Politik Berlins - und die aus ihr resultierenden Härten für die Bevölkerung konnten auch in der Offenburger Presse täglich verfolgt werden; das Beispiel der Ruhr ließ den Widerstandsgedanken in der vom Kabinett Cuno postulierten Form äußerst abschreckend erscheinen. Die Zeitungen selbst, in denen zwar alle WTB-Berichte unzensiert abgedruckt werden konnten, nicht aber die Kommentare, die sich gegen Frankreich oder seine Truppen richteten, waren schließlich die deutlichste Warnung, den Bogen nicht zu überspannen. Da sich die Verantwortlichen in Offenburg also sehr wohl des Umstandes bewusst waren, dass ihre Besetzung in wesentlich anderer Form verlief als sie eigentlich erwarten durften, taten sie alles in ihrer beschränkten Macht Stehende, um die relativ — günstige Situation zu perpetuieren. Der grundsätzlich einzuschlagende Weg konnte nicht einfach zu finden und nicht eindeutig sein. Stunden nach dem Einmarsch verlautbarte vom Oberbürgermeister: Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns der Gewalt zu beugen. Wir ersuchen die Bürgerschaft, Würde und Ruhe zu bewahren und keinen Widerstand zu leisten. Von der badischen Regierung hingegen wurde bekanntgegeben, dass keine Befehle der Besatzungsbehörden entgegenzunehmen und auszuführen⁵¹ seien. So musste jede

49 Vgl. dazu: E. Bischof, Rheinischer Separatismus 1918 – 1924 (Bern 1969) S. 20 - 26

50 Rprot. 1924, Nr. 274

51 Aufruf „An das badische Volk“

Entscheidung über das eigene Verhalten den Besatzern bzw. einer von ihnen hervorgerufenen Situation gegenüber vom Einzelnen getroffen werden, abhängig von den Gegebenheiten des Augenblicks und folglich auch in persönlicher Verantwortung. Was die Mitglieder des Stadtrats angeht, so ist festzuhalten, dass für sie die Frage des „richtigen« Verhaltens das Problem schlechthin darstellte. Der schmale Grat zwischen kurzfristigen Repressalien der Besatzer und falschem Anschein in der Öffentlichkeit wurde mit fortschreitender Verschärfung der Lage immer schmaler. Bei der Erfüllung ihrer Entscheidungspflichten mussten die Verantwortlichen zwangsläufig in einen gewissen Widerspruch zu dem geraten, was von der Reichsregierung als Maßstab gesetzt worden war; da diese Haltung aber dort, wo sie praktiziert wurde, trotz aller Nöte und Mühen der Bevölkerung, trotz ungeheurer finanzieller Aufwendungen und überwältigender propagandistischer Untermauerung schließlich doch genau zu dem führte, was sie hatte vermeiden wollen, nämlich zum Zusammenbruch der Widerstandskraft der Menschen, d. h. zur bedingungslosen Kapitulation vor der wirtschaftlichen und militärischen Übermacht, scheint die Frage berechtigt, ob die Entscheidungsträger in Offenburg im Bewusstsein, ohnehin den besseren Teil erwählt zu haben, mit ihrer Haltung, so wie sie hier eingehend geschildert wurde, die Interessen der ihnen anvertrauten Bevölkerung nicht doch unter den gegebenen Umständen optimal wahrgenommen haben. Bei der Beurteilung der damaligen Vorgänge ist in Rechnung zu stellen, daß die Stadtväter ihre Entscheidungen nie ganz frei treffen konnten, sondern immer dem manipulierenden Einfluss demonstrativer Gewaltanwendung unterworfen waren. Konkrete Beeinflussungen einzelner Beschlüsse sind kaum nachweisbar; eine gewisse Dauerwirkung pausenlos zur Schau gestellter bewaffneter Macht kann dagegen als sicher angenommen werden. Insoweit operierte also das französische System des gleichzeitigen Drucks auf Staat, Wirtschaft und Individuen mit vollem Erfolg. Der ermüdende Alltag der Machtlosigkeit ließ es einfach zunehmend schwerer werden, noch etwas vom Opfermut und der „nationalen Würde“ der Anfangstage spüren zu lassen. So gewann das Moment des Passiven schließlich die Priorität gegenüber dem Entschluss zum Widerstand.